



HAVIXBECK

**Haushalt und Finanzen 2017
Rede von Kämmerer Stefan Wilke**

**anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Haushaltssatzung 2017 mit allen
Anlagen 2017 am 08.12.016 im Gemeinderat Havixbeck**

(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Gemeinde Havixbeck,
liebe Besucherinnen und Besucher,

Herr Gromöller hat mit seiner Einbringungsrede bereits zum Zahlenwerk Stellung bezogen. Ich werde mich in meinen Ausführungen auf wesentliche Eckpunkte des Haushalts 2017 beschränken.

Zunächst einmal darf ich mich bei allen Bediensteten, die bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Mein ganz besonderer Dank gilt Frank Ahrens, der mich hervorragend unterstützt hat.

Bevor ich näher auf den Haushaltsplanentwurf 2017 eingehe, möchte ich zuerst einen Blick auf die bisherige Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2016 werfen.

Auf der Grundlage des Ihnen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2016 präsentierten Finanzberichtes zum 31.08.2016 ergibt sich, entgegen der ursprünglichen Planung für 2016, eine deutlich positivere Einschätzung für das Jahresergebnis 2016. Das Planergebnis von -1,5 Mio. € kann nach aktuellen Erkenntnissen klar verbessert werden. Diese Prognose wird besonders durch höhere Gewerbesteuererträge und geringere Aufwendungen im Bereich der Leistungen für Asylbewerber gestützt. Die abschließenden Jahresabschlussarbeiten müssen noch erfolgen, so dass eine konkrete Prognose gegenwärtig schwierig ist.

Im Finanzbericht habe ich bereits eine Prognose für das Haushaltsjahr 2017 abgegeben. Im beschlossenen Haushalt 2016 ist für 2017 noch von einem negativen Planwert im Ergebnisplan von -962 T€ ausgegangen worden. Durch maßgebliche negative Veränderungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage verschlechtert sich das Prognoseergebnis für 2017 um 780 T€ auf -1,7 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

nun komme ich zu den aktuellen Haushaltsdaten für das Jahr 2017. Der Haushaltsentwurf 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.249.247 € aus. Um diesen Betrag übersteigen die Aufwendungen die Erträge. Das Prognoseergebnis aus dem Finanzbericht konnte im Aufstellungsverfahren verbessert werden. Dennoch wird mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2017 eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 1,25 Mio. € festgesetzt. Hierbei handelt es sich um einen starken Eigenkapitalverbrauch von fast 5%.

Ergebnisplan:

Diese Entwicklung für den Ergebnisplan 2017 hat viele Gründe. Die wesentlichen Einflussfaktoren möchte ich Ihnen kurz erläutern.

Bei vielen Positionen des Ergebnisplans handelt es sich um Schlüsselpositionen des Haushaltsplans, die mit Steigerungsraten im Ertrags- und Aufwandsbereich versehen sind. Unserer Haushaltsplanung 2017 bis 2020 liegen

- die Orientierungsdaten des MIK NRW Jahre 2017 – 2020,
- die 1. Modellrechnung zum GFG 2017
- sowie die Eckdaten des Kreises Coesfeld zum Haushaltsentwurf 2017 zu Grunde.

Ordentliche Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2017 sind insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 23,28 Mio. € veranschlagt.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bilden mit 12,0 Mio. € nach wie vor die größte Ertragsposition im Haushalt. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sie sich um ca. 400 T€.

Die Grundsteuern sind hier mit rd. 2,4 Mio. € veranschlagt. Bei der Gewerbesteuer wird das Jahresziel in 2016 deutlich überschritten. Grund dafür ist aber im Wesentlichen eine hohe Nachzahlung für Vorjahre. Daher wird der Ansatz für 2017 vorerst nur leicht nach oben, auf 2,6 Mio. €, korrigiert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelt sich noch positiv, so dass der Ansatz auf 5,9 Mio. € angehoben wurde. Allerdings ist zu beachten, dass bereits Prognosen existieren, die zukünftig ein Ende der positiven Steigerung vorhersagen. Auch der Anteil an der Umsatzsteuer wird durch die geplanten Bundesentlastungen mit einem deutlich höheren Betrag in Höhe von 340 T€ veranschlagt.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist auf Grundlage der 1. Modellrechnung zum GFG 2017 mit einem Rückgang von ca. 600 € auf nur noch 1,5 Mio. € zu rechnen.

Die weiteren Ertragspositionen entwickeln sich entsprechend der Vorjahre. Lediglich bei der Veranschlagung der Erträge für den Bereich der Asylbewerber wurde der Ansatz entsprechend der geringeren Anzahl an Flüchtlingen nach unten korrigiert. Das Land NRW erstattet den Kommunen ab 2017 866 € für die zugewiesenen Flüchtlinge pro Monat.

Im Vergleich zur Planung 2016 sinken die ordentlichen Erträge insgesamt somit um ca. 400 T€.

Ordentliche Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen sind mit 24,6 Mio. € veranschlagt. Auch hier ist ein Rückgang um ca. 400 T€ zu verzeichnen, so dass das ordentliche Ergebnis 2017 nahezu dem ordentlichen Ergebnis 2016 entspricht.

Die Personalaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 70 T€ auf ca. 4,4 Mio. €. Hauptursache für diese Verbesserung ist die Besetzungssperre bei einer Stelle im Bauhof, sowie die Tatsache, dass eine befristete Stelle im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern vakant ist. Diese Kosten sind in den Personalaufwendungen nicht berücksichtigt. Weiter ergeben sich geringere Aufwendungen aus der Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Vor allem bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Aufwendungen um ca. 300 T€ geplant. Grund hierfür ist die Veranschlagung von Maßnahmen aus den kommunalen Förderprojekten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020. Diese Projekte sind durch Ertragspositionen allerdings gegenfinanziert. Darüber hinaus sind durch den erhöhten Gebäudebestand im Bereich der Unterbringung von Asylbewerbern entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen berücksichtigt.

Auch bei weiteren Sanierungsmaßnahmen ist zu beachten, dass z.B. im Bereich der Straßenunterhaltung gemäß der Ihnen bekannten Vorlage Straßensanierungsprogramm 2017 eine Entlastung im Haushalt bereits eingeplant ist. Durch die Bildung von Rückstellungen, die das Jahresergebnis 2016 belasten, können die Maßnahmen entsprechend der Vorlage im nächsten Jahr umgesetzt werden und der Ansatz konnte demnach herabgesetzt werden.

Hervorzuheben bei den Aufwendungen ist noch die Position der Transferaufwendungen. Durch eine geringe Anzahl an Flüchtlingen konnten auch hier die Aufwendungen für Leistungen für Asylbewerber reduziert werden.

Demgegenüber steigt der Zahlbetrag der Kreisumlage von 6,4 € in 2016 im kommenden Jahr auf ca. 6,8 € an. Dies entspricht einer höheren Zahllast von ca. 375 T€. Problematisch ist, dass sich der Hebesatz des Kreises Coesfeld nicht erhöht (32,43%), sondern sich die höhere Zahllast aufgrund der ungünstigeren Umlagegrundlagen aus den Berechnungen zum GFG 2017 ergibt.

Die weiteren Aufwandspositionen entwickeln sich ohne größere Ausreißer nach oben. Insgesamt verbleibt ein negatives Jahresergebnis von 1,25 Mio. €.

Finanzplan:

Meine Damen und Herren,

nun komme ich zum Finanzplan für das Haushaltsjahr 2017. Der Finanzplan bildet jeweils die Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ab.

Für die lfd. Verwaltungstätigkeit wird ein Saldo von -446 T€ ausgewiesen.

Das Investitionsvolumen liegt bei 1,98 Mio. €. Der Großteil der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit fällt mit 1,3 Mio. € für Baumaßnahmen an. Außerdem sind 300 T€ für bewegliches Anlagevermögen sowie 360 T€ für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden geplant. Eine detaillierte Übersicht über die geplanten investiven Maßnahmen in 2017 ist im Haushaltsentwurf enthalten.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit darf ich Ihnen mitteilen, dass verwaltungsseitig geplant ist, den bestehenden Liquiditätskredit zur Jahresmitte 2017 in Höhe von 1 Mio. € zurückzuzahlen. Dennoch besteht ein investiver Kreditbedarf für die Finanzierung der Errichtung des Gebäudes an der Altenberger Straße, welches wahrscheinlich in 2017 fertiggestellt wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass ein Beschluss zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 dazu führt, dass entweder Liquiditätskredite, oder Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Allerdings übernimmt das Land NRW hierfür den Zins- und Tilgungsdienst, auch wenn die Kredite in der Bilanz der Gemeinde Havixbeck stehen werden.

Bewertung der Haushaltssituation:

Nun komme ich zur Bewertung dieser schwierigen Haushaltssituation. Mit Beschluss vom 30.06.2016 in Bezug auf das positive Jahresergebnis 2014, ist die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erloschen. Auch das Jahresergebnis 2015 mit -345 T€, was Ihnen heute Abend ebenfalls vorliegt und eine deutliche Verbesserung des Prognoseergebnisses 2016 unterscheiden sich sehr stark von den jeweiligen Planergebnissen in den Jahren.

Dennoch kann man nicht von einer gesunden finanziellen Situation der Gemeinde Havixbeck sprechen. Für diese Entwicklung gab es Gründe wie z.B. eine längere Phase der vorläufigen Haushaltsführung in den angesprochenen Jahren, eine gute Zinsentwicklung und eine positive Entwicklung bei den gemeindlichen Erträgen. Trotz dieser Rahmenbedingungen ist es auch mit der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2017 nicht gelungen den Haushaltsausgleich bis 2020 zu erreichen.

Im Gegenteil, denn die Planergebnisse lauten:

- **2017 = - 1,25 Mio. €**
- **2018 = - 1,19 Mio. €**
- **2019 = - 0,87 Mio. €**
- **2020 = - 0,61 Mio. €**

Ich gehe nicht davon aus, dass sich im auch im nächsten Jahr alles zum Guten wenden wird und das Jahresergebnis massiv besser ausfällt.

Auch der Haushalt 2017 bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Coesfeld. Dauerhafte Fehlbeträge in dieser Größenordnung jenseits von etwa 1,2 Mio. € liegen oberhalb des 5%-Wertes, der, bei einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage in dieser Größenordnung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 76 Abs. 1 GO erneut auslösen würde. Ohne weitere Gegensteuerungsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Haushaltssicherung wieder Realität werden und dieser Fakt ist sicherlich keine Schwarzmalerei.

Ich möchte abschließend noch einmal bestimmte Risiken benennen, die weitere Belastungen für den Haushalt der Gemeinde Havixbeck bedeuten könnten:

- Steigendes Zinsniveau,
- Verringerte Steigerungsraten bei den Steuererträgen,
- Transferaufwendungen durch Zahlungen an den Kreis Coesfeld (ausgelöst durch eine dauerhafte massive Erhöhung der LWL-Umlage)
- Zukünftige Veränderungen in der Umsatzbesteuerung der Kommunen,
- Unsicherheiten bei der Zuweisung von Flüchtlingen in den nächsten Jahren.

Daher kann ich nur an Sie appellieren, sich die Chance zur Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes nicht zu verbauen, in dem z.B. die Mittel aus den Förderkulissen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020 vorrangig für Maßnahmen verwendet werden, die ohnehin bereits im Haushalt (z.B. Sanierungsmaßnahmen) geplant sind. Nur so kann eine weitere Entlastung eintreten. Neue Maßnahmen in Form von Investitionen sollten so ausgestaltet sein, dass sie den Haushalt in den Folgejahren nicht zusätzlich negativ belasten.

Denn das Missverhältnis zwischen den erzielten Erträgen und den für größtenteils pflichtige Aufgaben aufzubringenden Aufwendungen besteht weiterhin und somit auch automatisch die Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung.

Personalentwicklungskonzept:

Zuletzt bleibt mir noch zu sagen, dass wir es geschafft haben Ihnen, neben unserem Entwurf zum Haushalt 2017, auch ein fertiges Personalentwicklungskonzept parallel zum Stellenplan 2017 zur Kenntnis zu geben. Inhaltlich gliedert sich das Personalentwicklungskonzept in einen Analyseteil, der unsere Personalstruktur charakterisiert. Es beschreibt welche Personalentwicklungsmöglichkeiten für eine kleine Gemeindeverwaltung bestehen und abschließend beinhaltet es einen Kriterienkatalog mit Maßnahmen, die wir zukünftig umsetzen werden. Beispielhaft ist hier die Qualität unserer Ausbildung zu nennen, die nicht nur theoretisch, sondern vor allem auch praktisch weiter optimiert wird.

Dieses Personalentwicklungskonzept rundet ab, was ich bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.06.2016 vorgestellt habe und gibt uns einen Aufgabenkatalog an die Hand, um die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Hinblick auf einen effektiven und effizienten Personaleinsatz zu meistern.

Im Nachgang zur heutigen Haushaltseinbringung stehe ich Ihnen gerne für weitere Rückfragen zur Verfügung und biete Ihnen auch an, Ihre Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen zu besuchen und Fragen zum Haushaltsentwurf oder zum Personalentwicklungskonzept zu beantworten. An dieser Stelle bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen in den nächsten Wochen erfolgreiche Haushaltsberatungen zum Wohle der Bürger und der Gemeinde Havixbeck.

gez. Stefan Wilke
(Kämmerer)